



Sexualpädagogisches Konzept der Tagesschule Moosseedorf

1. Einleitung

In der Tagesschule arbeiten Menschen mit Menschen.

Die betreuten Kinder und Jugendlichen im Alter von 4 bis 16 Jahren befinden sich alle in verschiedenen Stadien ihrer sexuellen Entwicklung.

Menschen und insbesondere kleinere Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit.

Und gleichzeitig ist die Gesellschaft sehr sensibilisiert auf das Thema sexuelle Übergriffe.

Wie genau sieht die Rolle der Mitarbeitenden in der Tagesschule aus? Welche Haltung pflegen wir gegenüber der Sexualität, welches Wissen vermitteln wir? Wie können wir dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Geborgenheit gerecht werden? Wie können wir Kinder und Jugendliche vor Übergriffen schützen oder sie mindestens frühzeitig erkennen? Wie können Mitarbeitende vor ungerechtfertigten Anschuldigungen geschützt werden?

Das vorliegende Konzept soll auf diese Fragen Antworten geben und Klarheit schaffen. Aufgrund der grossen Wichtigkeit und Tragweite dieser Thematik wurde für die Bearbeitung der Themen und die Erarbeitung dieses Konzepts eine ausgewiesene Fachperson des Bereichs Sexualpädagogik der Berner Gesundheit beigezogen.

Es ist uns wichtig festzuhalten, dass wir unsere Arbeit als Ergänzung zur familiären und schulischen Sexual- und Persönlichkeitserziehung verstehen.

Das Konzept kann nicht alle Aspekte der Thematik umfassend behandeln. Wir gehen auf folgende Punkte näher ein:

- Professionelle Beziehungsgestaltung im Spannungsfeld von Nähe und Distanz
- Sexualität und Sexualerziehung
- Erkennen von und Umgehen mit Situationen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Allen drei Themenbereichen ist der präventive Aspekt gemeinsam. Wir wollen alles daran setzen, dass sich die Kinder und Jugendlichen zu selbstbestimmten, selbstverantwortlichen gesunden und achtsamen Personen entwickeln können.

2. Professionelle Beziehungsgestaltung im Spannungsfeld von Nähe und Distanz

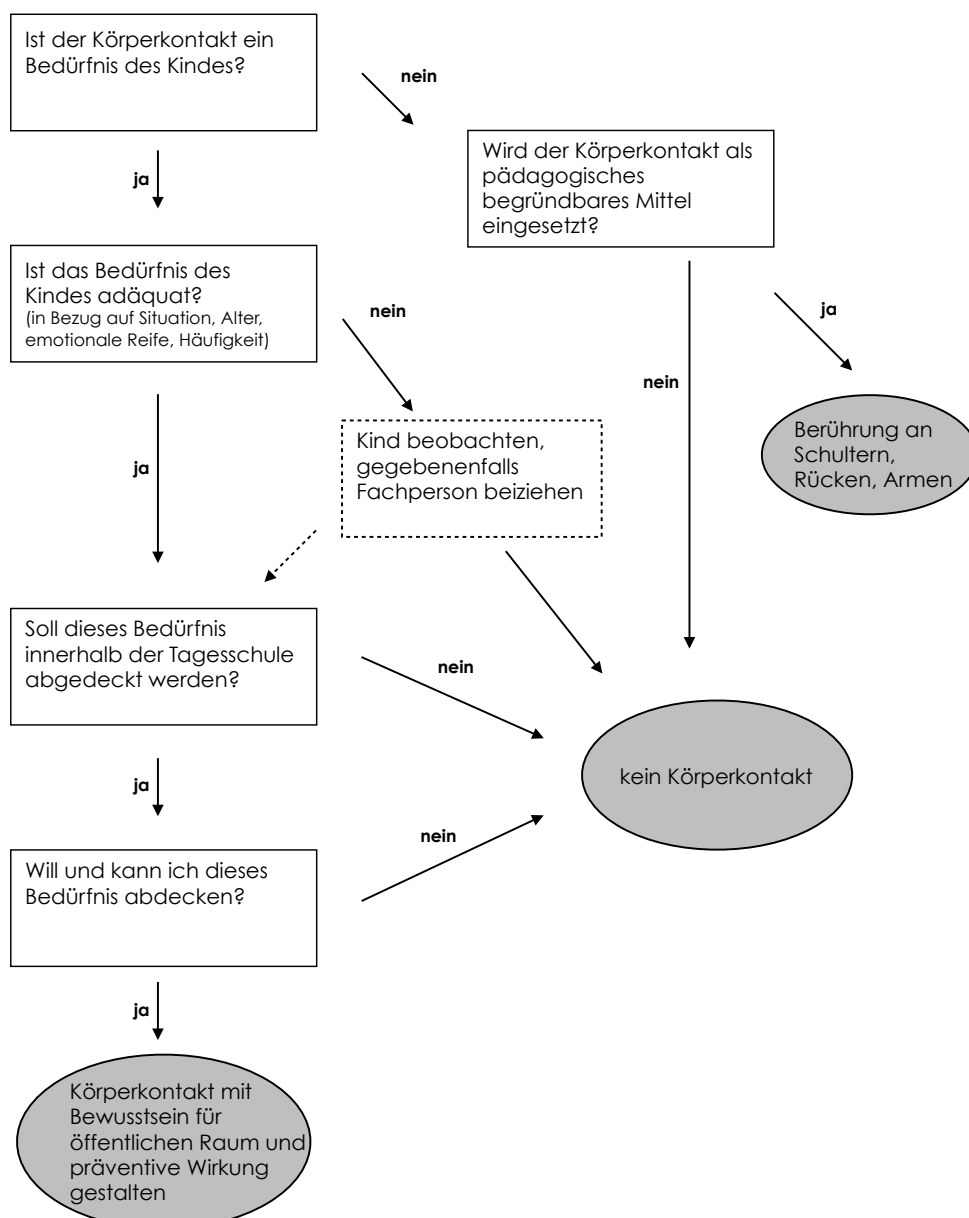
Menschen und insbesondere kleinere Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit. Darum wollen wir für unsere pädagogische Aufgaben in der Tagesschule zum Wohl und Schutz der Kinder und zum Wohl und Schutz der Erwachsenen gewisse Grundsätze festhalten.

Kinder brauchen Körperkontakt und er soll ihnen auch gewährt werden. Betreuungspersonen sind gut beraten, nicht nur defensiv zu denken und Sicherheit zu suchen, sondern auch die pädagogischen Gestaltungsräume zu sehen und zu pflegen. Das erfordert von den Mitarbeitenden ein professionelles Rollenverständnis und den bewussten Umgang mit Nähe / Distanz und persönlichen Grenzen.

2.1 Grundsätze bei der Gestaltung von Situationen mit Körperkontakt

Wenn es um Nähe und Distanz gegenüber Kindern geht, liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen (Betreuungspersonen). Sie sorgen dafür, dass die nötige Distanz zu den Kindern jederzeit eingehalten und die Intimsphäre geschützt ist. Ein Nein des Kindes ist zu respektieren. Folgendes Schema hält die Entscheidungsgrundsätze bei der Gestaltung von Situationen mit Körperkontakt zwischen Betreuungspersonen und Kindern / Jugendlichen fest.

Es soll die Grundsätze der Vorgehensweise sichtbar machen und dadurch Kinder und Erwachsene schützen:



2.2 Umgang mit heiklen Situationen im Tagesschulalltag

Der Grundsatz, dass Betreuungspersonen sich nicht alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum aufhalten sollen, kann in der Tagesschule nicht immer eingehalten werden. Wenn einem Kind nach einem erfolgten Unglück beim Reinigen und Umziehen auf der Toilette geholfen werden muss, ist der Intimitätsschutz des Kindes höher zu werten. Dasselbe gilt für ein pädagogisches persönliches Gespräch, für welches ein ruhiger Ort benötigt wird und keine weiteren ZuhörerInnen erwünscht sind.

Damit in den oben genannten oder ähnlichen Situationen einerseits Kinder/Jugendliche vor allfälligen Grenzverletzungen und andererseits die Erwachsenen vor ungerechtfertigten Anschuldigungen geschützt werden können, muss die Betreuungsperson vorgängig eine weitere Person (nach Möglichkeit eine andere Betreuungsperson oder sonst auch andere Kinder) verständigen und über den Aufenthaltsort sowie die ungefähre Dauer des Vorhabens informieren.

Besteht die Möglichkeit, so soll das Kind vorgängig gefragt werden, welche Betreuungsperson in intimen Situationen wie Hilfe bei Körperpflege, Wundversorgung im Intimbereich etc. beigezogen werden soll.

Ist ein Eingreifen von Betreuungspersonen beispielsweise in der Garderobe vor oder nach dem Sportangebot erforderlich, weil die Notwendigkeit des Eingreifens zum Schutz der Kinder höher zu werten ist als der Intimitätsschutz, so muss dieses Eingreifen den Kindern deutlich angekündigt werden durch Anklopfen und Vorinformation.

Bei Hilfestellungen zur Gewährung der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen kann es zu unbeabsichtigten Berührungen an intimen Stellen von Kindern und Jugendlichen durch eine Betreuungsperson kommen (z.B. beim Trampolinspringen, oder wenn ein Kind auf einen Baum geklettert ist und sich nicht mehr runter wagt, etc.). Sowohl zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wie auch zum eigenen Schutz vor ungerechtfertigten Anschuldigungen muss die Betreuungsperson die Notwendigkeit solcher Berührungen vorankündigen und erklären.

Kinder nach einem Waldaufenthalt auf möglichen Zeckenbefall zu untersuchen oder im Intimbereich zu pflegen ist Sache der Eltern und wird in der Tagesschule nicht durchgeführt.

2.3 Gefässe für Reflexion

Die Hauptverantwortung für die Gestaltung von Beziehungen im Kontext der Tagesschule liegt bei den Betreuungspersonen und der Tagesschulleitung. Es gilt, die Balance zu finden zwischen einer angemessenen, klar gestalteten Nähe und ebenso klar definierten körperlichen und emotionalen Distanz zu den Kindern und Jugendlichen. Wir gestalten Körperkontakte sensibel im Betreuungsalltag und besprechen Alltagssituationen, Handlungen und Haltungen im Team. Reflexion gehört zur Professionalität von Tagesschulmitarbeitenden.

Die Tagesschulleitung ist dafür verantwortlich, dass die zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden und im Team ein regelmässiger Austausch zu Nähe und Distanz, zu Umgangsregeln und zu Vorgehensweisen in schwierigen Situationen stattfindet. Eine offene und respektvolle Gesprächskultur muss gepflegt werden. Dadurch können die anspruchsvollen Herausforderungen besser bewältigt werden.

Private Kontakte von Betreuungspersonen mit Kindern und Jugendlichen der Tagesschule ausserhalb der Arbeitszeiten oder des schulischen Rahmens, welche nicht über die Familie/Eltern laufen, sind unprofessionell und werden nicht toleriert.

3. Sexualität und Sexualerziehung der Kinder und Jugendlichen

Unsere Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen ist gekennzeichnet durch eine offene Haltung, ein ganzheitliches Verständnis von Sexualität und Respekt vor persönlicher Intimität und individuellem psychosozialen Kontext.

Wir haben in der Tagesschule nicht die Aufgabe und nicht den Anspruch, alle Bereiche der Sexualerziehung abzudecken. Wir sehen unsere Arbeit als Ergänzung zur familiären und schulischen Sexual- und Persönlichkeitserziehung und konzentrieren unsere Arbeit auf ausgewählte Schwerpunkte.

Wir sind uns unserer Vorbildrolle bewusst und hoffen, durch unsere Arbeit einen Beitrag zu leisten, dass die Kinder und Jugendlichen sich und andere besser vor Übergriffen schützen können.

Wir sprechen angemessen über Sexualität

Wenn Kinder oder Jugendliche Fragen stellen, beantworten wir die Fragen und/oder diskutieren mit ihnen altersgerecht und benützen die korrekten Begriffe. Wir stellen den Kindern und Jugendlichen bei Bedarf Bücher/Literatur zum Thema zur Verfügung. Wenn Kinder und Jugendliche sexistische und abwertende Ausdrücke und Gesten benützen, klären wir sie über deren Bedeutung auf und verbieten ihnen den Gebrauch. Kleinere Kinder schützen wir vor Gesprächen und Ausdrücken, welche sie überfordern.

Kinder und Jugendliche, die über eine Sprache zu Körper und Sexualität verfügen, sind eher in der Lage bei Grenzverletzungen zu sagen, was passiert ist.

Wir erachten alle Geschlechter als gleichwertig

Wir hinterfragen Geschlechterrollen und achten darauf, dass die verschiedenen Arbeiten in der Tagesschule nicht aufgrund der Geschlechter verteilt werden. Es ist uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen sich sowohl männliche wie auch weibliche Vorbilder selber aussuchen können und wir sie so in ihrer Identitätsfindung stärken können. Wir reagieren auf sexistische Äusserungen von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche, die alle Geschlechter als gleichwertig betrachten, erkennen ausbeuterische Situationen besser und sind eher in der Lage, sich dagegen zu wehren.

Wir fördern ein positives Körpergefühl

Wir fördern mit Spielen, Projekten und Bewegungsangeboten unter Einbezug aller Sinne die körperliche Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen dadurch ein positives Körpergefühl. Dadurch stärken wir das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche, die ihren Körper als wertvoll erleben, werden ihn besser schützen.

Wir fördern das Wahrnehmen und Ausdrücken von Gefühlen

Wir nehmen die Gefühle der Kinder und Jugendlichen ernst. Wir leben ihnen vor und leiten sie an, über positive und negative Gefühle zu sprechen, sowohl gegenüber den anderen Kindern wie auch gegenüber den Erwachsenen. Wir fördern die Kinder und Jugendlichen darin, die Gefühle anderer Personen wahrzunehmen und ernst zu nehmen.

Kinder und Jugendliche, die ihren Gefühlen vertrauen, werden Grenzverletzungen schneller wahrnehmen und Hilfe holen.

Wir fördern einen respektvollen Umgang mit Grenzen

Wir fördern die Kinder und Jugendlichen darin, ihre eigenen Grenzen zu wahren und die Grenzen anderer zu respektieren. Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen den Gebrauch der STOPP-Regel und fordern die Einhaltung dieser Regel ein. Wir ermuntern die Kinder und Jugendlichen dazu, ihren Wahrnehmungen zu trauen und unterstützen das STOPP (NEIN) zu ungewolltem (Körper-)Kontakt.

Kinder die erleben, dass ihre Grenzen respektiert werden, können unerwünschte Körperkontakte eher zurückweisen.

Wir machen Kinder, welche zu grenzverletzendem Verhalten neigen, darauf aufmerksam und leiten sie dazu an, die Grenzen der anderen zu respektieren.

Kinder und Jugendliche, die auf unangemessenes Verhalten eine Reaktion bekommen, haben die Chance, ihr Verhalten zu ändern und im Umgang mit anderen sensibler zu werden.

Wir haben klare Regeln für körperorientierte Kontakte unter Kindern und Jugendlichen

Wir lassen Körpererkundungen bei kleineren Kindern (bis 1. Klasse) wie „Döckerle, Familie spielen“ unter klaren Regeln zu, weil das Entdecken des Körpers zur normalen Entwicklung des Kindes gehört. Es ist unsere Aufgabe, für das Einhalten der Regeln zu sorgen und notfalls diskret einzugreifen. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- gleichaltrige Kinder, ausgeglichene Kräfteverhältnisse
- Teilnahme ist freiwillig, jedes NEIN ist zu respektieren
- Kein Kind darf einem anderen Kind Schmerzen zufügen
- Keine Gegenstände in die Ohren, Nase, Mund, Scheide, After

Diese Regeln gelten auch für weitere Spiele unter den Kindern und Jugendlichen wie zum Beispiel „Wahrheit und Risiko“.

Wir achten darauf, dass sexuelle Handlungen zwischen Jugendlichen diskret erfolgen, damit sich niemand belästigt oder gestört fühlt und dass diese Handlungen nicht über das Küssen hinausgehen. Auch hier achten wir auf ausgeglichene Kräfteverhältnisse und dass sie ungefähr gleichaltrig sind.

Sinnlichkeit und angemessene körperliche Erfahrungen helfen den Kindern und Jugendlichen, ein gutes Körper- und Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Wir fördern den Respekt vor der Vielfalt sexueller Orientierung

Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen, dass es punkto sexueller Ausrichtung kein Richtig oder Falsch gibt. Wir reagieren auf abwertende und diskriminierende Äusserungen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf sexuelle Orientierung und Vielfalt.

Kinder, welche eine tolerante Haltung gegenüber der Vielfalt sexueller Ausrichtungen erleben, haben die besseren Voraussetzungen, Vielfalt als Chance anzuerkennen.

4. Erkennen von und Umgehen mit Situationen von sexueller Gewalt an Kindern

Die Betreuungspersonen sind für die ihnen anvertrauten Kinder gegenüber den Eltern und auch gegenüber den Kindern verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet auch eine Aufsichtspflicht, um unter anderem auch eventuelle sexuelle Gewalt zu verhindern. Delikte gegen die sexuelle Integrität sind Offizialdelikte. Die Mitarbeitenden sind demnach verpflichtet, Übergriffe zu melden.

4.1 Vorgehen bei Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Wir orientieren uns beim Vorgehen bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen an die Empfehlung von kibesuisse und LCH.

Schutz des Kindes oder Jugendlichen

Oberstes Ziel ist der Schutz des Kindes oder Jugendlichen vor weiterer Gewalt und die Sorge um das Wohlergehen des Kindes.

Meldung ernst nehmen

Glaub dem Kind oder Jugendlichen, aber befrage es/sie/ihn nicht!

Meldungen über einen Vorfall sind immer ernst zu nehmen. Es braucht viel Mut und Zivilcourage der meldenden Person, eine Äusserung bezüglich sexueller Gewalt zu machen. Es ist wichtig, dass sie ernst genommen wird. Das Kind soll nicht ausgefragt werden. Es muss darin bestärkt werden, dass das Kind selbst keine Schuld trifft und dass es richtig war, darüber zu informieren. Die Befragung ist ausschliesslich Aufgabe einer Fachperson.

Hilfe holen

Du bist nicht alleine!

Tagesschulmitarbeitende wenden sich an die Tagesschulleitung, sofern diese nicht selbst involviert ist. Sie weiss, welche Fachstellen im Verdachtsfall beigezogen werden sollten und informiert gegebenenfalls das Kriseninterventionsteam KIT der Schule/Tagesschule Moosseedorf. Ist die Tagesschulleitung selbst involviert, geht die Meldung direkt an das KIT oder an den/die Ressortverantwortliche/r der Bildungskommission. Wird die Meldung nicht ernst genommen oder ist keine übergeordnete Instanz erreichbar, sind auf direktem Weg Aufsichtsbehörden oder Fachstellen einzuschalten.

Ruhe bewahren

Überstürze nichts! Bewahre bitte Ruhe und sei besonnen!

Überreaktionen und unbedachtes Vorgehen können zu Traumatisierungen des Kindes führen und eine Überführung des Täters oder der Täterin erschweren oder verunmöglichen.

Mutmassliche/n Täter/in nicht alarmieren

Lass keine Verdachtsmomente zum/r mutmassliche/n Täter/in durchdringen!

Er/Sie soll nicht mit dem Verdacht konfrontiert werden, sonst erhöht er/sie den bereits vorhandenen Druck auf das Kind. Zudem besteht die Gefahr, dass er/sie den Arbeits- oder Wohnort wechselt.

Aufzeichnungen machen

Sammele und notiere Indizien und Fakten!

Das kann für eine Anzeige und für das Gericht wichtig werden.

4.2 Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Jedes Mädchen und jeder Junge versucht auf eine ganz persönliche Weise, sich gegen die sexuelle Ausbeutung zu wehren. Eindeutige Signale oder auch Symptome gibt es kaum, sie sind so vielfältig wie die Kinder selbst und hängen von ganz verschiedenen Faktoren ab, etwa von Alter, Geschlecht und von der Persönlichkeit eines Kindes.

Nicht jede Form sexueller Ausbeutung ist für jedes Kind gleich traumatisierend. Grundsätzlich gilt:

Je näher der/die Täter/in einem Kind ist, je länger die sexuelle Gewalt ausgeübt wird und je intensiver die Ausbeutung ist, desto schwerwiegender sind die Folgen für die Betroffenen. Umgekehrt bedeutet dies, dass ein frühzeitiges Erkennen und Stoppen von sexueller Ausbeutung die Folgen für ein betroffenes Kind erheblich lindern können.

Der Verdacht kann sich gegen Mitarbeitende der Tagesschule und Schule, gegen das persönliche Umfeld des Kindes oder andere Kinder in der Tagesschule/Schule richten. Je nachdem, auf wen sich der Verdacht richtet, ist ein unterschiedliches Vorgehen sinnvoll.

Verdacht gegen Mitarbeitende der Tagesschule/Schule

Der Verdacht auf sexuelle Gewalt kann entstehen, wenn plötzliche und unerklärliche Änderungen des kindlichen/jugendlichen Verhaltens und/oder Auffälligkeiten bei den Mitarbeitenden beobachtet werden.

Wenn Mitarbeitende der Tagesschule solche Beobachtungen machen, erfolgt grundsätzlich unmittelbar eine Meldung an die Tagesschulleitung. Diese initiiert und koordiniert die weiteren Schritte. Wenn die Tagesschulleitung nicht reagiert oder selbst involviert ist, muss das KIT oder der/die Ressortverantwortliche/r der Kommission informiert werden.

Der erste Schritt besteht dann darin, plausible Gründe für das auffällige Verhalten zu suchen und auf ihre Brauchbarkeit zu überprüfen.

Wenn Eltern einen Verdacht schöpfen, melden sie sich mit ihrem Problem an die Tagesschulleitung. Diese muss das weitere Vorgehen mit den Eltern absprechen und koordinieren.

Verdacht gegen das Umfeld des Kindes

Wenn der Verdacht aufkommt, dass ein Kind in seinem persönlichen Umfeld (sexuelle) Gewalt erlebt, ist in jedem Fall eine Fachstelle beizuziehen. Es ist oft sehr schwierig abzuschätzen, ob eine Gefährdung des Kindeswohles vorliegt oder nicht. Sobald die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) involviert oder informiert wird, ist diese verpflichtet, eine Strafuntersuchung einzuleiten. Es handelt sich um ein Offizialdelikt und muss von Amtes wegen verfolgt werden. Es muss – unabhängig vom Willen der geschädigten Person – eine Strafuntersuchung eingeleitet werden. Ein Rückzug der Anzeige ist nicht möglich. Es ist also gut zu überlegen, wann die KESB informiert werden soll.

Verdacht gegen Kinder in der Tagesschule/Schule

Entsteht bei Mitarbeitenden der Verdacht auf Übergriffe zwischen Kindern in der Tagesschule oder wendet sich ein Kind an Mitarbeitende, wird sein Anliegen ernst genommen und altersgerechtes Handeln wird allenfalls eingeleitet. Übergriffe zwischen Kindern müssen immer pädagogisch angegangen werden. Die Handlung zwischen den beteiligten Kindern kann Teil einer normalen Entwicklung sein. Sexualisiertes gewalttätiges Verhalten eines Kindes kann aber auch (muss aber nicht) Ausdruck einer eigenen Ausbeutungssituation sein. Das betroffene und auch das tätliche Kind werden betreut. Kinder ab 10 Jahren sind bei Tatverdacht strafmündig. Auch hier gilt: ein Alleingang ist nicht sinnvoll. Vernetzung ist wichtig.

5. Information der Eltern

Die Tagesschulleitung informiert die Eltern der Kinder und Jugendlichen in zusammenfassender Weise über das vorliegende Konzept und stellt dieses den Eltern auf Wunsch auch zur Verfügung. Erstmals werden bei der Einführung des Konzepts alle Eltern informiert, danach erfolgt die Information jeweils jährlich an der Einführungsveranstaltung für die Eltern neuer Tagesschulkinder.

6. Quellenangaben

Berner Gesundheit, Bernadette Schnider, Bereichsleiterin Sexualpädagogik

Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH). Integrität respektieren und schützen. 2. Auflage 2017

Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Sexuelle Ausbeutung – Hinweise zu Prävention, zum Umgang mit Verdachtsfällen und zur Intervention. 2015

Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS). Interventionsleitfaden bei sexueller Ausbeutung in Kindertagesstätten und Horten. Zürich, 2013.

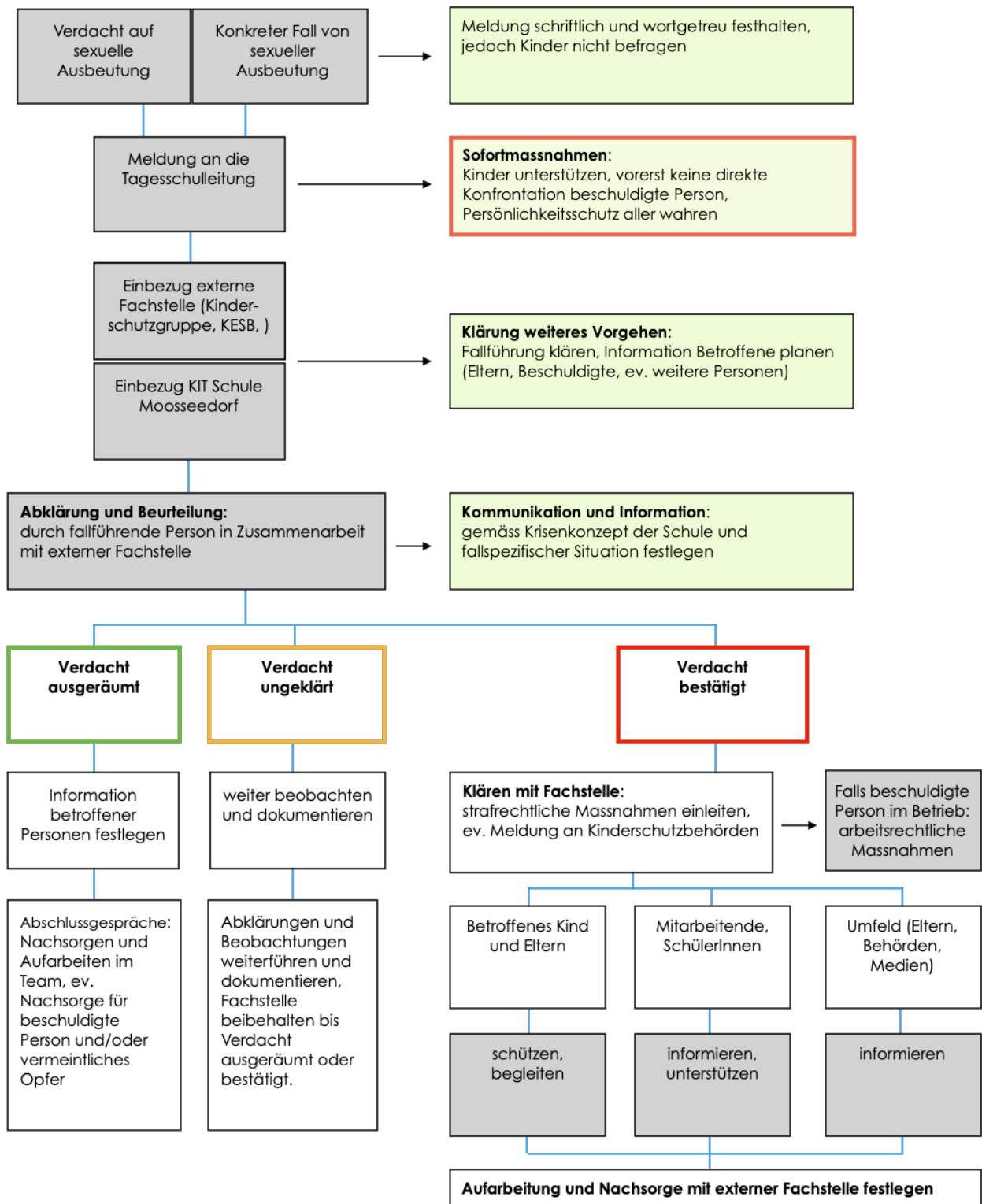
Tagesschule Münchenbuchsee. Sexualpädagogisches Konzept. 2015

Das vorliegende Konzept inklusive Anhang 1-3 wurde durch die Bildungskommission der Gemeinde Moosseedorf an der Sitzung vom 21. Juni 2017 verabschiedet und tritt per 1.8.2017 in Kraft.

Das Konzept wurde am 22. Oktober 2017 überprüft und angepasst.

Anhang 1

Interventionsdiagramm Übergriff der Tagesschule Moosseedorf



Quelle: Interventionsdiagramm der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, angepasst auf die Situation von Moosseedorf.

Anhang 2

Wichtige Adressen

Nächster Polizei-posten	Kantonspolizei Polizei-posten Urte- nen- Schön- bühl	031 386 72 01
Opfer- bera- tungs- stelle	Für weibliche Opfer: Lantana	031 313 14 00 www.lantana-bern.ch
	Für männliche Opfer: Opferhilfe Bern	031 370 30 70 www.opferhilfe-bern.ch
Kinders- schutz- gruppe	Kinders- schutz- gruppe Insel- spital	zu Bürozeiten 031 632 21 11 oder 031 632 94 86 ausserhalb der Bürozeiten 031 632 92 77 (Kindernotfall) <a href="http://www.kinderkliniken.insel.ch/de/kinderkliniken/kinderheil-
k-
unde/kinderschutz">www.kinderkliniken.insel.ch/de/kinderkliniken/kinderheil- k- unde/kinderschutz
Berner Ge- sund- heit Sexual- päda- gogik	Eiger- strasse 80 3007 Bern	031 370 70 70 <a href="http://www.bernergesund-
heit.ch/de/ueber_uns/zentru-
m_bern/sexuelle_gesund-
heit.html">http://www.bernergesund- heit.ch/de/ueber_uns/zentru- m_bern/sexuelle_gesund- heit.html
Kindes- und Erwachsenen- schutz- be- hörde	KESB Bern Welt- post- strasse 5 3000 Bern 15	031 635 20 00 <a href="http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/kes-
b/kesb_kreise.html">www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/kes- b/kesb_kreise.html
Erzie- hungs- bera- tung	EB Bern Effinger- strasse 12 3011 Bern	031 633 41 41 <a href="http://www.erz.be.ch/erzie-
hungsbera-
tung">www.erz.be.ch/erzie- hungsbera- tung
Schul- sozial- ar- beit	SSA Moos- seedorf	031 859 13 40
Lei- tung KIT Schule Moos- seedorf	SL Primar- stufe	031 850 10 75
	SL Sekun- dar- stufe	031 850 10 85

Anhang 3

Verhaltenskodex



Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Schweigepflicht und des Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Ich bestätige hiermit, dass ich

- seit meiner Volljährigkeit noch nie sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen vorgenommen habe,
- keine sexuellen Handlungen an Kindern und Jugendlichen vornehmen werde,
- keine pädosexuellen Neigungen habe,
- in kein laufendes Strafverfahren involviert bin.

Ich teile die im Sexualpädagogischen Konzept der Tagesschule Moosseedorf dargelegten Grundsätze und Richtlinien und verpflichte mich diese einzuhalten.

Ich verpflichte mich, die Tagesschulleitung zu informieren

- bei Kenntnis über sexuelle Handlungen an Kindern oder Jugendlichen, welche in der Tagesschule Moosseedorf betreut werden,
- bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe an Kindern oder Jugendlichen, welche in der Tagesschule Moosseedorf betreut werden.

Ich verpflichte mich zudem zur Wahrung der Schweigepflicht. Alle mir im Rahmen meiner Tätigkeit anvertrauten oder bekannt gewordenen persönlichen Informationen über Kinder, Eltern, Mitarbeitende oder andere Bezugspersonen behandle ich vertraulich und gebe sie nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder nach Rücksprache mit der Tagesschulleitung weiter.

Ort, Datum

Unterschrift